

- Für neue Anlagen

| | |
|-------------------------------|-------|
| Regenwasserkanal | blau |
| Schmutzwasserkanal | braun |
| Objekte | gelb |
| Abwasservorbehandlungsanlagen | rot |

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

für die Entwässerungsanlage

I. Abwässer:

A. Leitungen

- 1) Die Abwässer innerhalb des Gebäudes werden mittels PVC-Leitungen abgeleitet. Die Größen der Leitungen betragen für Waschbecken und Küchenspülen, Dusche und Badewanne \varnothing 50 mm und für WC \varnothing 100 mm. Die Entlüftungsleitungen werden in \varnothing 100 mm bis über Dach geführt und mit einer Haube abgedeckt. Die Fall-Leitungen in den Keller bzw. Sockelraum haben einen \varnothing von 100 mm.
- 2) Außerhalb des Gebäudes werden die Abwasserleitungen (Schmutzwasser) im Erdreich aus PVC-Rohr ausgeführt mit einem \varnothing 150 mm nach DIN 19534 mit ausgeformter Steckverbindung einschließlich der erforderlichen Dichtungselemente in vorgeschriebenem Gefälle absolut wasserdicht verlegt - Mindestüberdeckung 80 cm -.

B. Revisionsschächte (siehe ggf. auch § 3 des Erschließungsvertrages)

- 1) Der Grundstücksrevisionsschacht ist aus Beton- und Stahlbetonfertigteilen herzustellen. Das Schachtunterteil besteht aus einer Sohlplatte, gerinne, Auftritte und einer Schachtwand mit angeformter Muffe bzw. eingebauten Anschlußstücken (\varnothing 150 mm) als Fertigteil.
Schachtdurchmesser in der Regel 0,80 m; Schachthals (Konus) von 0,80 m/0,625 m. Schachtabdeckungen nach DIN 4034/ DIN 1229 als oberer Abschluß des Schachtes, bestehend aus Rahmen, Schmutzfänger und **belüftetem** Betongußdeckel (BEGU) mindestens der Klasse B.
- 2) Das Material der Betonfertigteile muß der DIN 4034 entsprechen. Es sind 4 Steigeisen je Meter Schachthöhe einzubauen, die der DIN 1211 entsprechen müssen. Das Auflager des Schachtes ist aus Kiessand in einer Mächtigkeit von 0,10 m herzustellen.
- 3) Die Fuge zwischen den Fertigteilen ist mit Mörtel der Klasse MG III nach DIN 1053 zu füllen. Die Füllung ist zu glätten und wasserdicht herzustellen.
- 4) Die Betonauflageringe nach DIN 4034 mit einer lichten Weite von 625 mm an der Deckelunterkante sind in Mörtel MG III nach DIN 1053 verschiebesicher zu versetzen.
- 5) Die auf das Grundstück verlegte Anschlußleitung ist aus Steinzeugrohr hergestellt. Deren genaue Lage und Höhe ist vor Ort durch Handschachtung zu ermitteln. Die Toleranzmaße werden durch Kanaltiefenschein von der Gemeinde bekanntgegeben. **Lageabweichungen sind möglich.** Dadurch entstehender vermehrter Suchaufwand geht ausschließlich zu Lasten des Grundstückseigentümers. Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Gemeinde sind ausgeschlossen.
- 6) Die Gemeinde wird den Kanalanschlußstutzen im Zuge der erstmaligen Verlegung in einer mittleren Tiefe von 1,50 m herstellen lassen. Sollte der Kanalanschlußstutzen tiefer als der vom Gebäude kommende Kanal liegen, muß mit einem Sturzgefälle einschließlich Reinigungsstutzen (\varnothing 100 mm) angeschlossen werden.
- 7) Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, daß die beauftragte Fachfirma sich vor Beginn der Arbeiten fachkundig machen muß in bezug auf in der Bautrasse bereits verlegte Leitungen anderer Versorgungsträger. Mögliche Haftungsfolgen bei unsachgemäßer Bauausführung obliegen allein dem Grundstückseigentümer.

C. Vorbehandlungsanlagen bei Gewerbegrundstücken

- 1) Es ist vorgesehen, folgende Vorbehandlungsanlagen einzubauen:

Benzinabscheider Fettabscheider Schlammfang

Beim Landkreis Verden wird eine entsprechende wasserbehördliche Genehmigung beantragt.

II. Regenwasser:

- a) Das Regenwasser der Dächer wird mittels \varnothing 100 mm Fallrohr in die PVC-Abflußleitungen mit einem \varnothing von 100 mm geleitet und in Sickerschächte geführt.
- b) Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser der Auffahrt(en) wird auf dem eigenen Grundstück versickert und nicht der Gemeindestraße zugeführt.

III. Sonstiges

Alles übrige ist aus den Zeichnungen zu ersehen. Die amtlichen Vorschriften und die DIN-Normen werden voll beachtet.

.....
(Bauherr)

.....
(Planverfasser/ Fachfirma)